

Pressemitteilung

Nr. 1/2025

Zwischenbericht der Unabhängigen Aufarbeitungskommission der (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim und Osnabrück für 2024/2025 veröffentlicht

Hamburg/Hildesheim/Osnabrück, den 27. Oktober 2025. – Die Gemeinsame Aufarbeitungskommission bezüglich sexuellen Missbrauchs in der Metropole Hamburg (UAK Nord) hat ihren zweiten Zwischenbericht verfasst. Er ist auch unter www.uak-nord.de abrufbar. Die Kommission wurde 2022 eingerichtet, um die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Bistümern Hamburg, Hildesheim und Osnabrück unabhängig zu begleiten. Der zweite Zwischenbericht markiert den Abschluss des ersten, dreijährigen Berufszeitraums ihrer Mitglieder und zieht eine gemischte Bilanz: Es gibt sichtbare Fortschritte, aber auch Hindernisse.

Datenzugang und Transparenz

Ein zentrales Problem bleibt der Zugang zu Unterlagen und Daten. Während in Hildesheim und Osnabrück gewisse Fortschritte erzielt wurden, verweigert insbesondere das Erzbistum Hamburg bislang die Herausgabe relevanter Daten mit Hinweis auf Datenschutz. Die Kommission hält diese Argumentation nicht für tragfähig und hat auch deshalb eine gerichtliche Klärung beim Interdiözesanen Datenschutzgericht eingeleitet. Auch in Osnabrück und Hildesheim sind allerdings bisher von der Kommission erbetene Daten und Zahlen nicht strukturiert übergeben worden, obwohl hier recht weitgehende rechtliche Voraussetzungen geschaffen wurden.

Wissenschaftliche Studien

Alle drei Bistümer haben wissenschaftliche Untersuchungen in Auftrag gegeben. In Hildesheim ist 2025 eine große Studie angelaufen, die Betroffene eng einbindet. In Osnabrück ist 2024 eine Studie abgeschlossen worden, die systemische Pflichtverletzungen klar benannt und Maßstäbe gesetzt hat. In Hamburg liegen mit der so genannten Mecklenburg-Studie erste Ergebnisse für den Zeitraum 1946–1989 vor, die aber bisher nicht in ein umfassendes Forschungsdesign überführt wurden.

Erinnerungskultur

Bei der Gestaltung von Formen des Gedenkens gibt es Unterschiede. Hildesheim hat ein Konzept entwickelt, dessen Umsetzung jedoch stockt. In Osnabrück wurde im diözesanen Schutzprozess eine neue Arbeitsgruppe gegründet, die partizipativ mit Betroffenen arbeiten soll. Hamburg verfügt bislang noch nicht über eine institutionalisierte Erinnerungskultur.

Beteiligung der Betroffenen

In allen drei Bistümern sind Betroffene beteiligt. Die UAK Nord bewertet diese Einbindung als wichtig, sieht aber Verbesserungsbedarf bei Transparenz und Verbindlichkeit.

Empfehlungen

Die Kommission fordert, datenschutzrechtliche Blockaden zu überwinden, wissenschaftliche Studien konsequent weiterzuführen, Erinnerungskultur sichtbar zu gestalten und Betroffene verbindlich einzubinden. Maßstab jeder Aufarbeitung bleibt: Transparenz, Verantwortung und Würde für die Betroffenen.

Bei Fragen und Anregungen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

Ergänzende Hinweise:

Die (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim und Osnabrück verbindet bis in das Jahr 1995 hinein eine gemeinsame Geschichte. Das Erzbistum Hamburg ist 1995 aus Gebieten der Bistümer Hildesheim und Osnabrück hervorgegangen. Deshalb wurde die Bildung einer gemeinsamen Kommission zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt auf Ebene der norddeutschen Metropole vereinbart.

Die Aufarbeitungskommission hat nach ihrer konstituierenden Sitzung am 25. Oktober 2022 in Hamburg ihre Tätigkeit aufgenommen. Ihre Aufgaben sind die quantitative Erhebung von Fällen sexualisierter Gewalt in den drei beteiligten Diözesen, die Untersuchung des administrativen Umgangs mit Tätern und Betroffenen sowie die Identifikation von Strukturen, die sexualisierte Gewalt ermöglicht, erleichtert oder deren Aufdeckung erschwert haben. Darüber hinaus sollen die Erkenntnisse und Ergebnisse von Aufarbeitungsprozessen in den einzelnen Diözesen mit den bereits bekannten überdiözesanen Studien und der neueren Forschung durch die Aufarbeitungskommission in der Metropole qualitativ verglichen und bewertet werden. Neu aufgenommene Aufarbeitungsprojekte in den Diözesen sollen dadurch intensiviert und strategisch an den Zielen der Aufarbeitungskommission ausgerichtet werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen für die Aufgaben der Prävention und Intervention in den einzelnen Diözesen nutzbar gemacht werden.

Insgesamt hat die Kommission zehn Mitglieder. Mitglieder der Kommission sind drei Vertreter des gemeinsamen Betroffenenrats der Bistümer sowie Fachleute aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung sowie drei von den Bistümern benannte Personen.